

# Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ortsbeirates Falkenstein  
am 24.03.2022 im Bürgerhaus des Stadtteiles Falkenstein

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

## Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder  
Stadtverordnete aus dem Stadtteil  
Magistratsmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Fraktionsvorsitzende  
Ausschussvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

#### 1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 02.12.2021 .....3

#### 2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....3

2.1 Städtepartnerschaft Faringdon .....3

2.2 Grünfläche Kronberger Straße / Alt Falkenstein - Neugestaltung "Himbeerplatz" .....3

2.3 Winterreinigung des Gehwegs in der Gerhardshainer Straße .....3

2.4 Erneuerung Wartehäuschen an der BHS Am Feldgarten .....4

2.5 Grundstücks- und Bauangelegenheiten 17.11.2021 - 31.01.2022 .....4

2.6 Grundstücks- und Bauangelegenheiten 01.02.2022 - 07.03.2022 .....4

2.7 Sanierung Altes Rathaus - Sachstand .....4

#### 3. Tagesordnungspunkt

Bürgerhaus Falkenstein, Preisgericht  
- Benennung von zwei Mitgliedern des Ortsbeirates - .....5

#### 4. Tagesordnungspunkt

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat  
- CO2-Fußabdruck des neuen Bürgerhauses Falkenstein - .....5

#### 5. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP im Ortsbeirat  
- Fußgängerüberweg Falkensteiner Straße - .....6

#### 6. Tagesordnungspunkt

Radverkehrskonzept für die Stadt Königstein im Taunus  
Vorlage: 22/2022 .....6

<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Fragestunde.....	7
7.1 Altes Rathaus - Glocke.....	7
7.2 Ehrenmal / Feuerwehr Falkenstein - U-Steine .....	7
7.3 Bürgerversammlung Radverkehrskonzept - online .....	7
7.4 Lagerfläche am Friedhof (Baustelle Hohemarkstraße) .....	7
7.5 Hundebiss Falkenstein .....	7

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ortsbeirates:**

Fischer, Thomas  
Hablizel, Gerhard  
Hoffmann, Peter  
Nick, Franz Josef  
Schäfer, Walter F.  
Scheliu, Dominik  
Schleicher, Constanze  
Thiemeyer, Philipp  
Uhe, Kerstin

### **Magistratsmitglieder:**

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Paulsen, Hartmut

### **Stadtverordnete:**

Boller, Thomas  
Georgi, Daniel – ab 20:05 Uhr  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

### **Von der Verwaltung:**

Herrmann, Patricia (Schriftführerin)

Ortsvorsteher Schäfer eröffnet um 20:00 Uhr die 6. Sitzung des Ortsbeirates Falkenstein und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 02.12.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **2.1 Städtepartnerschaft Faringdon**

Erster Stadtrat Pöschl informiert, dass das Parlament am 07.04.2022 sich mit der Frage über eine mögliche Städtepartnerschaft mit Faringdon beschäftigen wird. Faringdon ist eine Stadt in England und bereits seit mehreren Jahren mit unserer Partnerstadt Le Mêle-sur-Sarthe städtepartnerschaftlich verbunden.

##### **2.2 Grünfläche Kronberger Straße / Alt Falkenstein - Neugestaltung "Himbeerplatz"**

Erster Stadtrat Pöschl berichtet, dass heute eine Ortsbegehung mit Herrn Bürgermeister Helm, Herrn Erstem Stadtrat Pöschl, Herrn Ortsvorsteher Schäfer, Herrn Böhmig und einer Vertreterin des Heimatvereins stattgefunden hat. 2020 wurden für die Herrichtung des Platzes der ehemaligen Bushaltestelle 10.000,00 EUR im Haushalt veranschlagt. Der Fachbereich Bauen wird bis zum Sommer eine Skizze anfertigen. Der Heimatverein wird sich an den Kosten des Brunnens beteiligen, eine Kostenschätzung liegt aktuell noch nicht vor.

##### **2.3 Winterreinigung des Gehwegs in der Gerhardshainer Straße**

Zu der Anfrage von Frau Henseler aus der Sitzung vom 14.01.2021 (TOP 5.1) verliest Erster Stadtrat Pöschl eine Beantwortung des Fachbereichs Bürgerservice und Sicherheit und Ordnung, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

## **2.4 Erneuerung Wartehäuschen an der BHS Am Feldgarten**

Zu der Anfrage von Herrn Boller aus der Sitzung vom 02.12.2021 (TOP 6.1) verliest Erster Stadtrat Pöschl folgende Beantwortung des Fachdienstes Bauen:

*Ein Wartehäuschen analog dem Modell vor der FFW Falkenstein ist baulich an der Endhaltestelle „Am Feldgarten“ möglich. Die Kosten betragen wie folgt ca. 10.000,00 EUR:*

- *Abbruch und Entsorgung der alten Wartehalle: ca. 500,00 EUR*
- *Befestigung der Aufstellfläche für die neue Halle: ca. 2.500,00 EUR*
- *Herstellung und Montage einer neuen Wartehalle: ca. 7.000,00 EUR*

*Der Fachdienst 66 empfiehlt, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 anzumelden.*

## **2.5 Grundstücks- und Bauangelegenheiten 17.11.2021 - 31.01.2022**

Erster Stadtrat Pöschl verliest die mit der Einladung versandte Mitteilung des Fachdienstes Planen bezüglich der im Magistrat vom 17.11.2021 bis 31.01.2022 beratenen Grundstücks- und Bauangelegenheiten in der Gemarkung Falkenstein.

In diesem Zeitraum wurde über insgesamt zwei Bauvorhaben entschieden, beide positiv ohne Befreiung.

## **2.6 Grundstücks- und Bauangelegenheiten 01.02.2022 - 07.03.2022**

Erster Stadtrat Pöschl verliest die mit der Einladung versandte Mitteilung des Fachdienstes Planen bezüglich der im Magistrat vom 01.02.2022 bis 07.03.2022 beratenen Grundstücks- und Bauangelegenheiten in der Gemarkung Falkenstein.

In diesem Zeitraum wurde über insgesamt zwei Bauvorhaben entschieden, beide positiv, einmal ohne Befreiung und einmal mit Befreiung.

## **2.7 Sanierung Altes Rathaus - Sachstand**

Erster Stadtrat Pöschl informiert, dass die geplante Sanierung des Alten Rathauses gegen Ende April beginnen wird. Aktuell sei ein Baubeginn schon in der Vorbereitungsphase, der Strom abgestellt und die Wasserleitungen gekappt. Da auch Teile der Hausfassade erneuert und statische Veränderungen vorgenommen werden, wird ein Container gestellt werden. Aufgrund der Verkehrssicherheit wird die Falkensteiner Straße voraussichtlich bis September halbseitig gesperrt werden müssen.

Mit den zuständigen Mitarbeitern im Rathaus wurde auch über eine Ampellösung nachgedacht, die jedoch aufgrund des zu erwartenden hohem Verkehrsaufkommen in der Rushhour nicht umgesetzt werden kann. Erster Stadtrat Pöschl versichert, dass er demnächst mit dem Forstamt in Kontakt treten wird, um nachzufragen, ob für eine Einbahnstraßenlösung der Debusweg geöffnet werden kann. Außerdem erklärt er, dass mit den Eigentümern des aktuellen Neubaus Alt Falkenstein gesprochen werden soll, ob dieser Bau sich zeitlich an der Baumaßnahme des Alten Rathauses orientieren kann, um somit in ferner Zukunft eine weitere Einschränkung zu vermeiden.

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Bürgerhaus Falkenstein, Preisgericht**

##### **- Benennung von zwei Mitgliedern des Ortsbeirates -**

Erster Stadtrat Pöschl erläutert, dass es ein Preisgericht zum Thema Bürgerhaus geben wird.

Inzwischen wurde das VGV-Verfahren eröffnet und es haben sich bisher 16 Bewerber bereit erklärt, ein Angebot abzugeben. Die Frist läuft allerdings noch bis kurz vor Ostern. Bisher haben 4 Büros die besten Angebote zu einer Sanierung oder alternativ zu einem Neubau abgegeben.

Die Mitglieder des Preisgerichtes werden in ein oder zwei Tagessitzungen über die verschiedenen Varianten diskutieren und sich beraten. Sie geben dann eine abschließende Empfehlung an den Magistrat zur Beratung weiter. Das Preisgericht trifft keine Entscheidung, lediglich eine Empfehlung.

Die Mitglieder des Preisgerichtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Helm
- Erster Stadtrat Pöschl
- Magistrat (2 Personen): Stadträtin Terhorst & Stadtrat Paulsen
- Ortsvorsteher Falkenstein
- Ortsbeirat Falkenstein (2 Personen)
- Fachbereich Planen Umwelt Bauen (2 Personen)

Erster Stadtrat Pöschl bittet um Abstimmung, welche Personen für eine geheime Wahl zur Verfügung stehen.

Herr Hablitzel schlägt Herrn Nick als Kandidat vor. Herr Scheliu schlägt Frau Uhe als Kandidatin vor und Herr Thiemeyer stellt sich selbst zur Wahl auf.

Es erfolgt eine geheime Wahl.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Frau Uhe</b>	<b>8 Stimmen</b>
	<b>Herr Thiemeyer</b>	<b>5 Stimmen</b>
	<b>Herr Nick</b>	<b>4 Stimmen</b>

Somit hat sich der Ortsbeirat für Frau Uhe und Herrn Thiemeyer entschieden.

### **4. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat**

##### **- CO2-Fußabdruck des neuen Bürgerhauses Falkenstein -**

Erster Stadtrat Pöschl informiert, dass bereits im September 2021 im Zuge der Haushaltsberatungen ein Antrag der GRÜNEN zum CO2-Fußabdruck abgelehnt wurde. Die Geschäftsordnung besagt, dass Anträge, die bereits abgelehnt wurden, ein Jahr lang nicht mehr beraten werden dürfen.

Aus diesem Grund sind sich Frau Dr. von Römer-Seel und Herr Thiemeyer einig, dass sie den Antrag zurückstellen, bis die Frist es erlaubt, diesen erneut zu beraten.

### **5. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der FDP im Ortsbeirat**

#### **- Fußgängerüberweg Falkensteiner Straße -**

Erster Stadtrat Pöschl verliest folgenden Antrag der FDP im Ortsbeirat:

*Entschärfung der Gefahrenstelle Fußgängerüberweg auf der Falkensteiner Straße: Der Fußgängerüberweg auf der Falkensteiner Straße in Höhe der Abfahrt zum Sportpark / Restaurant Miro soll durch geeignete Maßnahmen gegen unbedachtes, schnelles Überqueren gesichert werden.*

Herr Nick erläutert, dass er sich vorstellen könnte, dass dort Bügel angebracht werden könnten, diese sollten ein voreiliges Überqueren der Straße Richtung Sportpark verhindern und somit das Unfallrisiko senken.

Ortsvorsteher Schäfer lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **6. Tagesordnungspunkt**

#### **Radverkehrskonzept für die Stadt Königstein im Taunus**

#### **Vorlage: 22/2022**

Ortsvorsteher Schäfer erläutert die Beschlussvorlage zum Thema Radverkehrskonzept, welche sich hauptsächlich mit dem täglichen Radverkehr handelt. Da es sich in Falkenstein in erster Linie um Freizeitradverkehr handelt, betrifft die Beschlussvorlage weniger den Stadtteil. Die drei Maßnahmen in Falkenstein betreffen die Hohemarkstraße, Taunusstraße und die Falkensteiner Straße.

Erster Stadtrat Pöschl verweist darauf, dass das Konzept auf zehn Jahre Erarbeitungszeit ausgelegt und nicht verpflichtend ist, somit werden wahrscheinlich nicht alle Punkte abgearbeitet werden. Es bietet eine Alternative zum ÖPNV und zum Pkw.

#### **Beschluss**

Der Ortsbeirat Falkenstein hat die Maßnahmen, die für den Stadtteil maßgeblich sind, zur Kenntnis genommen und darüber beschlossen. Anzumerken ist, dass der Ortsbeirat darum bittet, dass im Rahmen der Einbahnregelung keine großflächige Reduzierung der Anwohnerparkplätze stattfindet.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **7. Tagesordnungspunkt** **Fragestunde**

### **7.1 Altes Rathaus - Glocke**

Frau Uhe berichtet, dass eine Anwohnerin sich über die Glocke am Alten Rathaus beschwert hat. Sie war der Meinung, dass die Glocke mehr läutet, als sie das vorher getan hat.

Erster Stadtrat Pöschl nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass die Glocke schon Jahrzehnte läutet und dabei wird es auch belassen.

### **7.2 Ehrenmal / Feuerwehr Falkenstein - U-Steine**

Herr Boller regt an, dass die U-Steine zwischen dem Ehrenmal und der Feuerwehr Falkenstein richtig gesetzt und zum Teil erneuert werden müssen.

Erster Stadtrat Pöschl sagt eine Überprüfung zu.

### **7.3 Bürgerversammlung Radverkehrskonzept - online**

Herr Thiemeyer lobt die erste Bürgerversammlung in Live-Schaltung. Diese konnte sogar später, zeitversetzt, gestartet werden, jedoch leider nicht bis zum Ende. Er fragt an, ob dies bei der nächsten Live-Schaltung geändert werden kann, damit jeder, der verspätet einschaltet, auch bis zum Ende durchschauen kann.

Erster Stadtrat Pöschl sagt eine Überprüfung zu.

### **7.4 Lagerfläche am Friedhof (Baustelle Hohemarkstraße)**

Frau Freund – eine Anliegerin vom Bergschlag – informiert, dass auf einer Fläche am Friedhof im Grenzweg, welcher als Lagerfläche für die Baustelle benutzt wird, keine Absperrung vorhanden ist.

Außerdem fragt sie an, ob mit einer Sanierung des Grenzweges zu rechnen ist, da diese zwischen den beiden Friedhöfen befindliche kleine Straße ein einziger Flickenteppich sei.

Erster Stadtrat Pöschl antwortet, dass eine komplette Sanierung der Straße bei ca. 600.000,00 EUR liegt und somit zu teuer ist.

### **7.5 Hundebiss Falkenstein**

Frau Freund fragt an, wie der aktuelle Sachstand zum Thema des Hundebisses eines in Falkenstein gemeldeten Hundes ist. Dieser Vorfall wurde damals dem Ordnungsamt mitgeteilt und man warte auf ein Ergebnis.

Erster Stadtrat Pöschl erklärt, dass das Ordnungsamt tätig geworden ist und der Hund nun einen Wesenstest bestehen muss.

Erster Stadtrat Pöschl informiert, dass der Vereinsring sich dazu entschlossen hat, die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ ausfallen zu lassen.

Außerdem informiert er darüber, dass das Bürgerhaus im Herbst sein 50-jähriges Bestehen feiern wird.

***Ortsvorsteher Schäfer schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.***

---

Walter F. Schäfer  
Ortsvorsteher

---

Patricia Herrmann  
Schriftführerin

**Anlage**  
- zu TOP 2.3



Beantwortungsfrist: 24.02.2021

Königstein im Taunus, den 03.02.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates  
Falkenstein am Donnerstag, dem 14.01.2021

---

## 5. Fragestunde

### 5.1 Winterreinigung des Gehwegs in der Gerhardshainer Straße

Frau Henseler verliest folgende Anfrage:

Laut Satzung der Gemeinde ist bei einseitigen Gehwegen die Räumspflicht im Winter von Anliegern beider Straßenseiten wahrzunehmen, in geraden Jahren von den Anliegern auf der Gehwegseite, in ungeraden von den Anliegern der gegenüberliegenden Seite.

Der Bewohner Gerhardshainerstraße 17, weigert sich, dieser Pflicht nachzukommen und begründet seine Weigerung damit, dass auf seiner Seite auch ein Gehweg und kein Schrammbord sei. Weil eine Korrespondenz im Zuge der Straßenerneuerung stets von einem „Gehweg“ die Rede gewesen sei.

Trifft die Regelung der gegenseitigen Räumspflicht auf die Gerhardshainerstraße zu?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu.

### **Antwort FB III**

*Die Regelung der gegenseitigen Räumspflicht laut § 10 Ziffer 1. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königstein trifft auf die Gerhardshainer Straße zu. Dies ergibt sich wie folgt:*

*In § 10 Ziffer 1. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königstein im Taunus, in der derzeit gültigen Fassung, heißt es:*

***„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Verpflichteten im Sinne des § 3 der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehwegs verpflichtet.***

***In Jahren mit gerader Endziffer werden die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung herangezogen.“***

*Entscheidend ist somit für den vorliegenden Fall, ob es sich bei der Gerhardshainer Straße um eine Straße mit einem einseitigen oder einem zweiseitigen Gehweg handelt. Die Definition des Gehwegs findet sich in § 2 Ziffer 3. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königstein im Taunus, in der derzeit gültigen Fassung. Dort heißt es wie folgt:*

***„Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne***


**Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.“**

Somit kommt es maßgeblich darauf an, ob ein äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzter Teil der Straße vorliegt, der für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmt ist. Ein äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzter Teil der Straße liegt vor, da sich im Bereich der nördlichen Gerhardshainer Straße eine bauliche Fahrbahnabgrenzung befindet. Diese müsste darüber hinaus ausdrücklich für den Fußgängerverkehr bestimmt sein, um als Gehweg im Sinne der Straßenreinigungssatzung zu gelten. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall. Denn im Zuge der Erneuerung der Gerhardshainer Straße wurde seitens der Stadt Königstein bewusst entschieden, die Straße zu optimieren und auf die vormals auf beiden Seiten befindlichen Gehwege von jeweils lediglich 0,90 bis 1,00 m Breite zu verzichten und statt dessen auf der nördlichen Straßenseite den Gehweg durch einen Nebenstreifen (Schrammbord) mit einer Breite von lediglich 45 cm zu ersetzen und die gewonnenen ca. 50 cm dem südlichen Gehweg zuzuschlagen, da sich dort in der Regel mehr Personen bewegen als auf der nördlichen Straßenseite. Dies geht auch eindeutig aus der Präsentation zur Anliegersversammlung vom 11.03.2008 betreffend die Erneuerung der Gerhardshainer Straße hervor. Dort findet sich u.a. eine Darstellung des Regelprofils der Straße, in welchem sich nur auf der südlichen Seite der Gerhardshainer Straße ein Gehweg mit einer Breite von 1,35 m findet; auf der südlichen Seite hingegen ist ein Schrammbord von 45 cm Breite eingezeichnet. Mithin wurde die ausdrücklich als Schrammbord bezeichnete Fahrbahnabgrenzung gerade nicht für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmt, so dass es sich bei dieser um keinen Gehweg im Sinne des § 2 Ziffer 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königstein im Taunus handelt.

Hinzu kommt, dass auch nach der einschlägigen Rechtsprechung (OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 30.03.2000, 1 U 195/98, BeckRS 2000,169860) ein Straßenteil, der zwar optisch wie der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite gestaltet ist, jedoch nur 45 cm breit ist, allein wegen seiner geringen Breite erkennbar nicht zur Benutzung durch Fußgänger bestimmt ist, da sich ein Fußgänger hier nicht vor Fahrverkehr sicher fühlen und auch keinen Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand einhalten kann. Dies hat zur Folge, dass es sich bei einem von der Fahrbahn abgegrenzten Straßenteil, der – wie das Schrammbord im vorliegenden Fall - nur 45 cm breit ist, auch nach der Rechtsprechung nicht um einen Gehweg im straßenverkehrsrechtlichen Sinne handelt.

Im Ergebnis handelt es sich somit bei der Gerhardshainer Straße um eine Straße mit einem einseitigen Gehweg, so dass nach § 10 Ziffer 1. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königstein im Taunus im Jahr 2021 die Eigentümer der Gerhardshainer Straße, deren Grundstücke auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Straßenseite liegen (wie u.a. das Grundstück in der Gerhardshainer Straße 17), und im Jahr 2022 die Eigentümer, deren Grundstücke sich auf der Gehwegseite befinden, zur Schneeräumung verpflichtet sind.“

Königstein, den 21.12.2021

  
\_\_\_\_\_  
Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III

